



Powerpoint-Präsentation

„Raumordnung und Regionalentwicklung in Österreich

... und das ÖREK 2001 als gemeinsamer Rahmen“

im Auftrag von: ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz)
Umsetzung: ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung)

Zur Zielsetzung:

Im Herbst 2002 wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz das neue "Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001)" veröffentlicht. Eine Vorgabe bei der Bearbeitung des Konzeptes war, dessen Inhalte nach der Veröffentlichung für die potenziellen Nutzergruppen aufzubereiten, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen.

Als eine dieser Nutzergruppen sollen die Vertreter regionaler Entwicklungsorganisationen – Regionalmanager, LEADER-Manager etc. – angesprochen werden, für die vorliegende Powerpoint-Präsentation ausgearbeitet wurde. Sie behandelt einleitend das komplexe Gefüge von Raumordnung-Raumplanung-Regionalentwicklung in Österreich und die Stellung der verschiedenen Regionalentwicklungsinitiativen in diesem Gefüge. Den Schwerpunkt bildet das ÖREK 2001.

Damit soll den genannten Nutzergruppen – aber auch allen anderen im Fachbereich Tätigen – ein Instrument zur Verfügung stehen, mit dem einer breiteren Öffentlichkeit die Anliegen von Raumordnung/Raumplanung und Regionalentwicklung näher gebracht werden können und somit in ihrer täglichen Arbeit ein Bezug zum ÖREK 2001 hergestellt werden kann.



Notizen zu einzelnen Folien

Inhalt

Folie Nr. 3: Motivation für aktive Planung und Regionalentwicklung (1)	3
Folie Nr. 4: Motivation für aktive Planung und Regionalentwicklung (2)	4
Folien Nr. 5 und 6: Definitionen – Raumordnung / Raumplanung.....	4
Folie Nr. 7: Europäische Raumentwicklungspolitik	5
Folie Nr. 8: Kompetenzverteilung in Österreich.....	7
Folie Nr. 9: Abbildung: Ebenen und Instrumente der Raumordnung.....	8
Folie Nr. 10: Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK).....	8
Folie Nr. 11: örtliche Raumplanung – Aufgabe der Gemeinden	9
Folie Nr. 12: Der Begriff ‚REGION‘	10
Folie Nr. 13: Regionalentwicklung und ihre Aufgaben.....	11
Folie Nr. 14: Organisationsformen von Regionalentwicklungsinitiativen.....	12
Folie Nr. 15: Regionalmanagements	13
Folie Nr. 16: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001).....	14
Folien Nr. 20-21: Standort Österreich in Europa	15
Folien Nr. 22-23: Ressourcen nachhaltig Nutzen	15
Folie Nr. 24: Räumlicher Ausgleich und soziale Integration.....	16
Folien Nr. 25: Mobilität und Verkehr – Chancen, Maß und Übermaß	16
Folie Nr. 26: Städtische Regionen – dynamisch und ordnungsbedürftig.....	17
Folien Nr. 27-28: Ländliche Regionen – Vielfalt an Problemlagen und Entwicklungschancen..	17



Folie Nr. 3: Motivation für aktive Planung und Regionalentwicklung (1)

- **Räumlichkeit - Raum betrifft uns alle** – Haushalte, Unternehmen, die öffentliche Hand
 - weil wir im Raum leben und die räumlichen Strukturen unser tägliches Leben beeinflussen und Barrieren und Chancen beinhalten.

- **Raumkonflikte - Raum ist eine knappe Ressource,**

Unterschiedlichste Interessen treffen auf den Raum, der nur begrenzt verfügbar ist. Gebietskörperschaften, Private, die Wirtschaft,... handeln mit ihren unterschiedlichen Interessen gleichzeitig in einem bestimmten Raum. Daher ist eine Koordination sinnvoll und notwendig und versucht einen nachhaltigen Umgang zu unterstützen.

Die Ansprüche an den Raum haben sich deutlich erhöht. Es wird immer schwieriger, sämtliche Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dass dabei die räumlichen Qualitäten in Mitleidenschaft gezogen werden. Durch strategische Konzeptionen und Interessensausgleich sollen Räume von bestmöglicher Qualität geschaffen werden! Dies ist Aufgabe der Raumplanung, deren Zielsetzung die Schaffung qualitativ hochwertiger Standorte (Vorzugs- und Ausschlusswidmung für bestimmte Nutzungen) mit hoher Lebensqualität sowie die Erschließung ungenutzter Potenziale und die Reduktion/der Ausgleich von Interessens-/Nutzungskonflikten ist.

Wichtige relevante Themen sind: Entleerung und Ballung, Monostrukturen, Konflikte zwischen Standorten und benachbarten Nutzungen, Wohin mit dem Verkehr?, Verknappung des Siedlungsraumes, Kosten der Infrastruktur,....

- **Entwicklungssteuerung - Alles passiert im Raum**

... auch ohne Planung. Der Raum verändert sich in jedem Fall – Veränderungen sind auf generelle Entwicklungstendenzen mit wirtschaftlichem, sozialem und technologischem Hintergrund zurückzuführen (z.B. erhöhter Flächenbedarf, Änderungen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftsstruktur, Pendelwanderungen, ...) und haben oft irreversible Auswirkungen.

Die aktive Gestaltung des Raumes kann entscheidend Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen sowie die Standort- und Wirtschaftsentwicklung nehmen. Dabei spielt die Zusammenarbeit aller handelnden Partner, wie der Gemeinden, des Landes, der Vertreter von Wirtschaft und Industrie, Interessensvertretungen, der Umwelt, des Tourismus, der Landwirtschaft, Kultur usw. eine wichtige Rolle. Pläne stellen dabei nur Hilfsinstrumente dar, im Wesentlichen geht es um einen politischen und gesellschaftlichen Ausbalancierungs- und Lernprozess. Planung ermöglicht daher als Medium und Methode, Themen zu kommunizieren und Transparenz über die betroffenen Interessen und Auswirkungen zu schaffen. Dadurch wird es möglich Kompromisslösungen zu finden. Die Resultate können, müssen aber nicht immer verbindlich gemacht werden.

Raumplanung hat sich auf die Veränderungen und Trends (neue Rahmenbedingungen, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, gesellschaftliche Bedürfnisse/Ansprüche, EU-Regulative,...) einzustellen. Dabei hat Raumplanung nicht nur den Raum insgesamt, sondern bestimmte räumliche Verhältnisse und Bedingungen zum Gegenstand.

Aktive Planung und Regionalentwicklung ist notwendig, weil rechtlich verbindliche Regulierungsmaßnahmen wie Flächen- und Bebauungspläne allein für eine nachhaltige räumliche Entwicklung nicht ausreichen!



Folie Nr. 4: Motivation für aktive Planung und Regionalentwicklung (2)

Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung und Akteure für Planungsfragen sind von wesentlicher Bedeutung. Dabei nehmen v.a. die Regionen eine wichtige Rolle ein, da sie zur zentralen Handlungsebene geworden sind, wo staatliche Interventionen und private Interessen am deutlichsten aufeinandertreffen.

Regionalentwicklungsinitiativen spielen dabei eine bedeutende Rolle, weil sie durch ihre Aktivitäten einen Beitrag

- zum wirtschaftlichen Gesamtwachstum
- zum Abbau der Disparitäten zwischen Zentren und Peripherie
- zur Modernisierung und Entwicklung schwacher Regionen

leisten können.

Sie unterstützen die Nutzung des endogenen Potenzials der Regionen, die Verbesserung regionaler Innovations- und Anpassungsfähigkeit und der allgemeinen Rahmenbedingungen durch Förderung der weichen Infrastruktur. Wichtiges Kennzeichen ist eine prozesshafte Vorgehensweise unter Einbezug aller relevanten Akteure.

Folien Nr. 5 und 6: Definitionen – Raumordnung / Raumplanung

Es gibt unterschiedliche Versuche, Raumordnung und Raumplanung zu beschreiben, eine allgemein gültige Definition existiert aber nicht. Die in der Folie angeführten Definitionen sollen helfen, den Inhalt und die Aufgabe der Raumplanung leichter erfassbar zu machen.

Weitere Definitionen wären:

“**Raumordnung** ... bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohls zu gewährleisten; dabei sind die abschätzbaren, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten.” (Oö ROG 1994)

“**Raumplanung** ist also das gezielte Hinwirken auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Wirtschaft und der natürlichen, gebauten und sozialen Umwelt in einem Gebiet (einem Ortsteil, einer Stadt, einer Region oder einem Land). Raumplanung wird von der Entwicklung und den Problemen der Gesellschaft ständig neu bestimmt. Sie ist abhängig von der wissenschaftlichen und politischen Einsicht in die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten, in die wirtschaftlichen, sozialen und technischen Möglichkeiten und Folgen der räumlichen Entwicklung. Selbstverständnis und Wertmaßstäbe der Raumplanung befinden sich in ständigem Wandel. Alle Tätigkeiten der Menschen beanspruchen in unterschiedlicher Weise den Lebensraum. Diese Ansprüche ergänzen sich, überlagern sich, schließen sich gegenseitig aus oder treten miteinander in Konkurrenz. Die Auseinandersetzung um unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Boden und an die Natur, an Gebäude an infrastrukturelle Anlagen, die von einzelnen oder von Gruppen der zivilen Gesellschaft erhoben werden, schafft Anlass und Arbeitsfeld der Raumplanung.” (Kunzmann, 1991) - , K. R. Kunzmann: Einführung in das Studien- und Tätigkeitsfeld Raumplanung. Materialien zur Projektarbeit 7. Institut für Raumplanung, Dortmund 1991.



Folie Nr. 7: Europäische Raumentwicklungspolitik

Die auf der Folie angeführten Politikbereiche der Europäischen Union haben massive direkte oder indirekte Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung und stellen neue Anforderungen an das österreichische Planungssystem.

Regionale Strukturpolitik

Die EU Regionalpolitik hat

1) Gestaltungsfunktion mit drei Prinzipien:

- Zielbezogenheit: d.h. Ausrichtung auf bestimmte inhaltlich definierte und prioritär zu verfolgende Ziele
- Konzentration, d.h. schwerpunkthafte Berücksichtigung der besonders benachteiligten Gebiete;
- Integrierter Programmansatz, d.h. nicht Ressortprinzip, sondern Versuch einer integrierten Regionalentwicklung, die außer den wirtschaftlichen Zielen auch soziale, kulturelle, ökologische Ziele usw. einschließt.

2) Koordinationsfunktion, d.h. Aufgabe der EU-Politik zur Koordination der Regionalpolitiken der Mitgliedsstaaten;

3) Transferfunktion, d.h. interregionaler Ressourcentransfer zugunsten von benachteiligten Regionen

4) Integrationsfunktion, d.h. Erleichterung der Binnenmarktintegration, um über Marktbeziehungen Entwicklungs- und Einkommensunterschiede auszugleichen.

Wichtigste Instrumente sind die vier Europäischen Strukturfonds:

- *Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*: Er dient insbesondere der Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, wirtschaftlicher Umstellung oder Strukturproblemen.
- *Europäischer Sozialfonds (ESF)*: Hauptziel: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Förderung der beruflichen Qualifikationen, insb. für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Umschulungsmaßnahmen.
- *Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)*: In diesem Fonds ist strukturpolitisch vor allem bedeutsam die Abteilung A (= 'Ausrichtung'). Gefördert wird die Anpassung der Agrarstruktur durch Investitionsbeihilfen an Betriebe, Vermarktungshilfen und ländlichen Infrastrukturausbau.
- *Kohäsionsfonds*: Umwelt- und Verkehrsprojekte in strukturschwachen EU-Ländern (BIP <90% EU), d.h. Spanien, Portugal, Griechenland und Irland.

Die EU-Strukturfonds verfolgen zum Teil explizit räumliche Ziele – in der Periode 2000-2006 sind dies:

- Ziel 1: Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- Ziel 2: wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen
- Ziel 3: Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme



Weiters hat die Europäische Union im Zeitraum 2000-2006 4 Gemeinschaftsinitiativen ins Leben gerufen:

- INTERREG III: grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung und Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet.
- LEADER+: Entwicklung des ländlichen Raums durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen.
- URBAN II: wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel zur Förderung einer dauerhaften Stadtentwicklung.
- EQUAL für transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

- **Umweltpolitik:** Die Aufgaben der gemeinschaftlichen Umweltpolitik beinhalten Bestimmungen, die eine Verknüpfung mit der Raumentwicklung und insbesondere der Flächennutzung ausdrücklich betonen. Beispielsweise soll durch die EU-weite Ausweisung von Schutzgebieten ein Biotopverbundsystem entstehen, das die Bezeichnung „Natura 2000“ trägt. Bestandteile dieses Biotopverbundsystems sind Vogelschutzgebiete und Fauna-, Flora-, Habitat-Schutzgebiete, in denen bestimmte Lebensräume und Arten geschützt werden sollen, wobei sozio-ökonomische und regionale Belange Berücksichtigung finden. Weiters gibt es aber auch neue verpflichtend eingeführte Prüfinstrumente wie z. B. die Strategische Umweltprüfung (SUP).

- **Verkehrspolitik:** Der Unionsvertrag verpflichtet die Gemeinschaft, zum Auf- und Ausbau von transeuropäischen Netzen in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energieversorgungsinfrastrukturen beizutragen, wobei die Maßnahmen im Verkehr aus raumentwicklungspolitischer Sicht am bedeutsamsten sind. Sie zielen auf die Förderung eines gut funktionierenden und nachhaltigen Verkehrssystems durch die Entwicklung und den Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (T-TEN) ab.

- **Agrarpolitik:** 50 % des EU-Gesamtbudgets werden für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ausgegeben. In den meisten Fällen haben die Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik – gemäß der im Vertrag festgelegten Definitionen – keinen räumlichen Charakter. Durch das hohe Maß an Flächengebundenheit der Landwirtschaft und die damit verbundenen Auswirkungen auf räumliche Aspekte wie Bodenmarkt, Besiedlungsdichte oder Landschaftsbild hat sie besonders hohe Raumrelevanz und beeinflusst die räumliche Struktur der Mitgliedsländer erheblich.

- **Wettbewerbspolitik:** Wichtiger räumlich wirksamer Teilbereich der Wettbewerbspolitik ist das Beihilfenrecht. Regionalbeihilfen haben die Förderung der Entwicklung struktur schwacher Gebiete zum Ziel und sind deshalb trotz ihres Einflusses auf deren Stellung im Wettbewerb zulässig, wobei von Seiten der EU jedoch Regelungen hinsichtlich der Förderintensität getroffen werden. Jeder Mitgliedstaat hat aufgrund bestimmter Kriterien eine regionale Abgrenzung für jene Gebiete zu treffen, in denen entsprechende Unternehmensbeihilfen erlaubt sind.



Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK):

Von diesen unterschiedlichen Sektoralpolitiken ausgehend gab es auch eine Initiative für eine Zusammenschau – einen informellen Prozess auf europäischer Ebene, aus dem das EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept) resultierte, einem von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam erarbeiteten und angenommenen Dokument mit empfehlendem Charakter (Raumordnung zählt gemäß EU Vertrag nicht zu den gemeinschaftlichen Aufgaben, wie aber die bereits erwähnten raumwirksamen Sektoralpolitiken zeigen, spielt die Kompetenzfrage eine nur geringe Rolle). Im EUREK wird auch die geänderte Sichtweise deutlich – von der herkömmlichen europäischen Regionalpolitik (orientierte sich an Struktur schwächen und Entwicklungsnachteilen) hin zu einer stärkeren Orientierung auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen und Ausschöpfung ihres Entwicklungspotenzials.

Im Rahmen der AGENDA 2000 wurden in den Leitlinien für die Mitgliedstaaten erstmals auf die Zielsetzungen des EUREK hingewiesen. Derzeit läuft die Diskussion um die Strukturfondsperiode nach 2006 und die stärkere Heranziehung des EUREK als Grundlage für die Strukturfondspolitik.

Folie Nr. 8: Kompetenzverteilung in Österreich

Raumplanung wird in Österreich auf 3 Verwaltungsebenen, Bund, Länder und Gemeinden vollzogen. Die Kompetenzverteilung ist im Bundesverfassungsgesetz festgelegt:

Landesebene: Raumplanung und -ordnung (zusammengefasst) ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache (sofern nicht bestimmte raumwirksame Maßnahmen ausdrücklich dem Bund vorbehalten sind). Damit haben die Länder auch die Verantwortung für die Raumplanung auf überörtlicher (regionaler) Ebene und erstellen dazu Landesentwicklungs-/Raumordnungsprogramme, Sachpläne und regionale Entwicklungsprogramme.

Die **Gemeindeebene** ist für die örtliche Raumplanung zuständig und jene Ebene, auf der flächendeckend Raumplanung betrieben wird. (*in nachfolgender Folie wird genauer auf diese Planungsebene eingegangen*).

Der **Bund** hat keine Grundsatzkompetenz für Raumplanung (so wie z.B. in der Schweiz und Deutschland), es gibt aber ausdrücklich dem Bund zugewiesene bestimmte Planungskompetenzen. Bundesangelegenheiten mit räumlichen Auswirkungen in Gesetzgebung und Vollziehung sind u.a.: Gewerbe- und Industrie-, Verkehrswesen, Post- und Fernmeldewesen, Bergwesen, Forst-, Wasserrecht, Wildbachverbauung.

In der österreichischen Bundesverfassung sind also die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen auf Bund und Länder aufgeteilt, Vollziehungskompetenzen haben auch die Gemeinden.

Weiters haben sektorale und privatwirtschaftliche Aktivitäten aller Gebietskörperschaften (z.B. Wirtschaftsförderung) enormen Einfluss auf die räumliche Entwicklung.



Folie Nr. 9: Abbildung: Ebenen und Instrumente der Raumordnung

Die Darstellung zeigt die unterschiedlichen Ebenen und Instrumente der Raumordnung von der europäischen bis zur lokalen Ebene. Dabei wurden die möglichen Koordinationswirkungen auf die unterschiedlichen Planungsinstrumente dargestellt. Die Verwendung der Planungsinstrumente auf Landesebene ist je Bundesland in den einzelnen Raumordnungsgesetzen geregelt und damit sehr unterschiedlich.

- Instrumente mit koordinierender Wirkung
 - Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)
 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001)
- Rechtsverbindliche Instrumente
 - auf gesamtstaatlicher Ebene: Ressortplanungen des Bundes (z.B. hochrangiges Straßennetz, Bahn)
 - Landesebene: Landesraumordnungsprogramme/-konzepte, Regionale Raumordnungs-/Sachprogramme
 - Gemeindeebene: Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung

Folie Nr. 10: Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Plattform für Raumordnung auf nationaler Ebene:

Die ÖROK wurde 1971 über ein freiwilliges politisches Übereinkommen als permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene geschaffen. Das politische Beschlussorgan umfasst unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers alle Bundesminister und Landeshauptmänner, die Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie mit beratender Stimme auch jene der Wirtschafts- und Sozialpartner. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die ÖROK auf Verwaltungsebene einer „Stellvertreterkommission“ sowie verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Gebietskörperschaften und der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammensetzen. Für die laufende Tätigkeit wurde beim Bundeskanzleramt eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Leitung zwei gleichberechtigten Geschäftsführern (einer für den Bund, einer für die Länder) obliegt.

Die Hauptaufgaben der ÖROK sind lt. Geschäftsordnung:

- die Erarbeitung, Weiterführung und Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes
- die Koordinierung und Wertung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften sowie
- Beiträge zur Raumforschung insbesondere durch Analysen und Prognosen zu leisten

Seit 1994 ist weiters der Bereich der EU-Regional- und -Raumentwicklungspolitik ein wichtiges Aufgabenfeld. So ist die ÖROK-Geschäftsstelle als ESPON- und INTERREG IIIB Contact Point zentraler Ansprechpartner für diese Programme in Österreich.

Produkte: Österreichische Raum(ordnungs)entwicklungskonzepte (1971, 1981, 1991, 2001), ÖROK-Schriftenreihe, ÖROK-Empfehlungen, ÖROK-Atlas, Organisation von Workshops und Enqueten



Folie Nr. 11: örtliche Raumplanung – Aufgabe der Gemeinden

Die **Gemeinden** sind für die örtliche Raumplanung zuständig und erstellen örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne. Die Gemeindeebene ist die einzige Ebene, auf der flächendeckend Raumplanung betrieben wird und unterliegt der aufsichtsbehördlichen Kontrolle durch die jeweilige Landesregierung. Vorgaben von Bundes- oder Landesebene müssen in der örtlichen Raumplanung berücksichtigt werden – hier ist auf unterschiedliche Wirkung von Planungsvorgaben der Bundes- und Landesebene auf die örtliche Raumplanung hinzuweisen – sie reicht von Empfehlungen, konkreten Vorgaben bis hin zu Versagungsgründen (z.B. Siedlungsgrenzen in Niederösterreich).

Formale Instrumente

Örtliches Entwicklungskonzept (es wird in den Bundesländern unterschiedlich bezeichnet) ist Konzeptplanung auf lokaler Ebene durch die Gemeinde. Es soll als Rahmen bzw. Vorstufe zum Flächenwidmungsplan dienen und die längerfristige Entwicklung der Gemeinde festlegen (Planungshorizont 10 Jahre).

Flächenwidmungsplan zeigt die durch Gemeindeverordnung festgelegte zulässige Bodennutzung für die gesamte Gemeinde (zumeist für 5 Jahre festgelegt). Der Flächenwidmungsplan ist verbindlich für die Baubehörde und die Grundstückseigentümer und begründet im Bauland das Recht auf Antrag für die Baubewilligung (beinhaltet aber keine Verpflichtung zur Bebauung).

Bebauungsplan ist dem Flächenwidmungsplan untergeordnet und regelt verbindlich Baulinien, Gebäudehöhen, Freiflächen usw. für das ausgewiesene Bauland.

Weiters ist die Gemeinde immer häufiger gefordert, im **regionalen Kontext** zu denken und handeln – zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben werden immer stärker Gemeindekooperationen thematisiert.



Folie Nr. 12: Der Begriff ‚REGION‘

Der Begriff Region wird sehr vielfältig verwendet und es gibt keine allgemein gültige Definition. Im österreichischen administrativen System liegt die Region zwischen der Gemeinde und dem Land, besteht aus mindestens zwei Gemeinden und umfasst Gebiete, die von den staatlichen Hoheitsgebieten abweichen. Die Region ist somit eine funktionsräumliche Ebene zwischen Bund und Land, welche keine politische Interessensvertretung hat und vom Land betreut wird. Pläne und Programme werden in der Regel nur für jene sachlichen und geographischen Bereiche ausgearbeitet, für die ein raumordnungspolitischer Handlungsbedarf gesehen wird (z.B. Siedlungsgrenzen, Sicherung von Freiflächen,...).

Es existieren demnach unterschiedliche Regionsabgrenzungen, abhängig von den jeweiligen Gesichtspunkten für die Abgrenzung – von der Kleinregion (Gemeindeverbände) bis hin zu NUTS III bzw. NUTS II Regionen, die als wichtige statistische Einheit dienen.

Von Seiten der Länder wurde anerkannt, dass für viele Bereiche der Raumentwicklung die Kooperation über die Gemeindegrenzen hinweg unerlässlich ist, weshalb die “Region” als Handlungsebene geschaffen wurde. Die Region ist somit Schnittstelle zwischen der lokalen Ebene und dem Bundesland und integriert in sich top-down (z.B. Einsetzen von Regionalmanagements, Errichtung grenzüberschreitender Impulszentren,...) und bottom-up Ansätze (z.B. Projektentwicklung auf lokaler Ebene mit regionaler oder überregionaler Wirkung, Gemeindekooperationen,...) und kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität leisten, da viele Problemlagen nur über Gemeindegrenzen hinweg lösbar sind.

Betrachtet man die Entwicklungen und Initiativen innerhalb einer Region, so ist festzustellen, dass Regionalentwicklung oft auch ohne begleitende Regionalplanung stattfindet.

Als Beispiel für die unterschiedlichen Regionsdefinitionen wurde die Gemeinde Hagenberg ausgewählt. Sie ist Teil von statistischen Einheiten wie der NUTS II-Region „Oberösterreich“ und der NUTS III-Region „Mühlviertel“, gleichzeitig Mitglied im regionalen Planungsbeirat „Untere Feldaist“ (umfasst vier Gemeinden) und im Sozialhilfeverband des Bezirks Perg sowie Teil der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald.



Folie Nr. 13: Regionalentwicklung und ihre Aufgaben

Regionalentwicklung stellt ein wichtiges Glied im regionalen Entwicklungsprozess dar und soll die Rahmenbedingungen der Region als Wirtschafts- und Lebensraum mitgestalten. Dazu bedarf es gezielter Maßnahmen. Wichtige Aufgaben der Regionalentwicklung sind: die Stärken, Schwächen und den Bekanntheitsgrad der Region zu analysieren und aus- /abzubauen und das Image zu steigern. Eine wirksame Regionalentwicklung und gutes Marketing kann nur realisiert werden, wenn die Begeisterung dafür bei der gesamten Bevölkerung in der Region geweckt wird. Die Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort ist dabei nur eine Aufgabe. Durch Vorantreiben gezielter Projekte soll z.B. auch der Erhalt und die Verbesserung der Naturlandschaft, die Nutzung regenerativer Energien oder die Entwicklung kultureller Initiativen gefördert werden.

Aktive Regionalentwicklung wurde in Österreich bereits in den 70er-Jahren als ein wesentliches Instrument erkannt, um das endogene Potenzial von Regionen zu aktivieren und zur Stärkung deren wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Neue Impulse gab der Beitritt zur Europäischen Union, in dessen Zuge in vielen Regionen Österreichs institutionalisierte Regionalmanagementstellen eingerichtet wurden, die seither ein wichtiger Träger der Regionalentwicklung geworden sind.



Folie Nr. 14: Organisationsformen von Regionalentwicklungsinitiativen

Regionalmanagements: wird nachfolgend detaillierter erläutert

Euregios: Die Idee von Euregios ist die Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zwischen 1994 und 2001 wurden zahlreiche Euregios an Österreichs Grenzen geschaffen. Mit wenigen Ausnahmen haben die Euregios keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind Arbeitsgemeinschaften nationaler Vereine, die gemeinsame Organe bilden. Sie leisten ihren Beitrag zur Bewusstseinsbildung über “neue über die Grenze reichende Räume” und bringen die Akteure beiderseits der Grenze zusammen, um neue Initiativen zu starten.

Ziel und Aufgaben sind u.a.:

- die Förderung von grenzüberschreitenden Kontakten zur sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und regionalen Kooperation
- Abbau gemeinsamer "Ängste" und "Vorurteile"
- Schaffung und Gestaltung eines gemeinsamen Lebensraumes sowie optimaler Rahmenbedingungen
- Beratung und Information zu grenzüberschreitenden Projekten, Fördermöglichkeiten, Regionalentwicklung
- Vermittlung von Ansprechpartnern
- Abstimmung von Projekten mit Regionalmanagements und Einrichtungen des Landes, Bundes und der EU sowie Interessenvertretungen
- Organisation von Exkursionen und Veranstaltungen, Vermittlung von Referenten, Übersetzungs- und Dolmetschdiensten

LEADER+-Management: Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt regionale Eigeninitiativen und fördert neue lokale Entwicklungsansätze und die Vernetzung bestehender Initiativen (Erfahrungsaustausch) und Innovation im ländlichen Raum.

Derzeit gibt es in Österreich 56 Leader-Regionen, die versuchen, innovative Entwicklungsprojekte nach einer sektorübergreifenden Entwicklungsstrategie umzusetzen. Auf kleinregionaler Ebene wird das Programm von „Lokalen Aktionsgruppen (LAGs)“ getragen, LEADER-Manager helfen u.a. bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Einreichung von Projektanträgen.



Folie Nr. 15: Regionalmanagements

Regionalmanagements erfüllen eine Schnittstellen- und Systementwicklungsfunktion für die Regionalentwicklung, die nicht allein von einem regionalen Partner abgedeckt werden kann, sondern der Mitwirkung mehrerer relevanter Akteure bedarf.

Merkmale:

- dauerhafte organisatorische Struktur (eigener Rechtsträger)
- regionale Trägerschaft, in den meisten Fällen regionale Entwicklungsorganisationen mit Gemeinden als Mitglieder
- gemeinnütziger Charakter (öffentliche Finanzierung, in der Regel finanzielle Grundsicherung durch Gemeinden, meist mit Förderung durch das Land)

Zielsetzungen:

- Entwicklungszusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Institutionen auf regionaler Ebene zu verbessern
- „von der Basis“ getragene und abgestimmte Strategien zu entwickeln und umzusetzen
- regionale Schlüsselprojekte im Konsens mit der Region voranzutreiben

Das Regionalmanagement unterstützt den Innovationsprozess in seiner Region durch professionelle und abgestimmte Leistungen - **Aufgaben:**

- Information, Koordination und Motivation
- Regionalberatung und Betreuung
- Strategie- und Projektentwicklung
- Unterstützung und fachliche Betreuung
- Initiierung und Aufbau neuer Formen der Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung
- Förderinformation und Begleitung bei Antragstellung



Folie Nr. 16: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 (ÖREK 2001)

Das ÖREK 2001 ist ein Orientierungsrahmen mit Leitbildfunktion für alle Akteure der Raumplanung und Regionalentwicklung und soll einen gemeinsamen Gesamtrahmen schaffen – dies scheint insbesondere notwendig, weil in Österreich verschiedene Akteure unterschiedliche Kompetenzen im Bereich der Raumentwicklung besitzen. Das ÖREK 2001 ist nicht verbindlich und hat somit empfehlenden Charakter. Es ist ein Konsensprodukt, das im Zuge eines länger angelegten Prozesses erarbeitet wurde.

Das erste Raumordnungskonzept stammt aus dem Jahr 1981, zehn Jahre später wurde das ÖRK 1991 fertiggestellt. Die Evaluierung dieses Konzeptes aus dem Jahr 1998 beinhaltete als einen zentralen Punkt für ein neues Raumordnungskonzept die Forderung nach einem offeneren Bearbeitungsprozess.

Den Auftakt der Arbeiten zum ÖREK 2001 (Österreichischen Raumentwicklungskonzept – mit Betonung des Entwicklungsgedanken) bildete die 10. ÖROK-Enquete im Mai 1999. Im selben Jahr wurde eine Arbeitsgruppe aus neun Vertretern der Bundesministerien und Ländern unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle mit der Bearbeitung des ÖREK 2001 beauftragt. Ein großes Anliegen war ein möglichst offener Prozess mit breiter Beteiligung aller Partner (Bund, Länder und Gemeinden) sowie der interessierten Fachöffentlichkeit, dem mit breit angelegten Workshops Rechnung getragen wurde. Im April 2002 wurde das Konzept schließlich von der Politischen Konferenz beschlossen und veröffentlicht.

Das ÖREK 2001 widmet sich in seinem einleitenden Kapitel den Rahmenbedingungen und Grundsätzen der Raumentwicklung, behandelt dann exemplarisch mehrere vorrangige Themenkomplexe der österreichischen Raumentwicklungspolitik, um im letzten Teil das Thema “Umsetzung” anzusprechen.



Folien Nr. 20-21: Standort Österreich in Europa

Neue Herausforderungen

- Zunehmende Bedeutung qualitativer Standortfaktoren im internationalen Standortwettbewerb, d.h. Lebensqualität, wirtschaftsfreundliches Milieu, Qualifikation der Arbeitskräfte
- Rasante Entwicklung des europäischen Verkehrssystems – Positionierung Österreichs und der österreichischen Regionen notwendig
- Grenzen verlieren für Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie für Arbeitsmärkte zunehmend an Bedeutung

Ziele und Strategien

- Positionierung und Weiterentwicklung der “harten” und “weichen” Standortfaktoren im internationalen Kontext
 - Verstärkte Nutzung der Möglichkeiten grenzübergreifender Standortentwicklung - Stärkere Bezugnahme auf die natur- und kulturräumlichen Standortfaktoren
-
-

Folien Nr. 22-23: Ressourcen nachhaltig Nutzen

Neue Herausforderungen

- Nutzung der natürlichen Ressourcen – Boden, Wasser, Luft, Energie – sollte so erfolgen, dass keine irreversiblen Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder andere Nutzungsformen entstehen (“Prinzip der Nachhaltigkeit”)
- Derzeitige Trends widersprechen diesem Prinzip: wachsender Flächenverbrauch, Gefährdung des Bodens und des Grundwassers etc.
- Internationale Verankerung der Ziele des Nachhaltigkeitsprinzips in Dokumenten der UNO, der EU und des Europarates

Ziele und Strategien

- Zentrale Bedeutung der örtlichen Siedlungsentwicklung
- Ziel der Mischung der Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Freizeit
- Ausreichende Dichte im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel und für Einrichtungen der Nahversorgung und der sozialen Infrastruktur
- Beachtung der Aspekte der Ressourceneffizienz bei der Bebauungsplanung



Folie Nr. 24: Räumlicher Ausgleich und soziale Integration

Neue Herausforderungen

- Tendenzen wachsender sozialer Ungleichheiten durch Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Reform des wohlfahrtsstaatlichen Systems
- Folgen räumlicher Segregation, d.h. der Konzentration von armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen oder Regionen
- Trend zur Entstehung monostrukturierter Funktionsräume fördert die soziale Ungleichheit

Ziele und Strategien

- Erhaltung der funktionalen und sozialen Durchmischung in Städten und Regionen
- Prinzipien der Raumentwicklung u.a. Erhalt und Ausbau kompakter Siedlungsstrukturen, funktionelle und gesellschaftliche Durchmischung
- Schaffung eines vielfältigen und räumlichen breiten Angebotes von Einrichtungen zur Entwicklung, zum Erwerb und Austausch von Wissen

Folien Nr. 25: Mobilität und Verkehr – Chancen, Maß und Übermaß

Neue Herausforderung

- Neue Situation durch “Ostöffnung” – Transitproblematik durch alpenquerenden Verkehr und neue Verkehrsströme in Richtung Osten und Südosten
- Wirtschaftliche Veränderungen: Änderungen in der Güterstruktur, Zunahme des Dienstleistungssektors, Erhöhung des Spezialisierungsgrades bzw. Verringerung der Fertigungstiefe
- Demografische Veränderungen und Änderungen der Lebensstile tragen zur Erhöhung der privaten PKW-Nutzung bei
- Suburbanisierung und Zersiedelung bewirken Zunahme der Verkehrsleistungen
- Längere Planungsprozesse durch breitere Einbindung Betroffener

Ziele und Strategien

- Nachhaltige Gestaltung des Verkehrs durch verbesserte Abstimmung von Raum-, Infrastruktur- und Verkehrspolitik
- Ziel ist die Sicherung von Erreichbarkeiten und die Sicherung einer nachhaltigen Verkehrsabwicklung



Folie Nr. 26: Städtische Regionen – dynamisch und ordnungsbedürftig

Neue Herausforderung

- Zunehmender internationaler Standortwettbewerb, wobei hochrangige Verkehrsanbindung und qualitative Standortfaktoren an Bedeutung gewinnen
- Wachstum der Stadtumlandgebiete (Wohnen und Wirtschaft), gleichzeitig Funktionswandel/-verlust der Kernstädte;
- Durch die Ausdehnung der Stadtumlandgebiete sowie zunehmender räumliche Funktionstrennung steigendes Verkehrsaufkommen in den Ballungsräumen

Ziele und Strategien

- Erhaltung und Förderung der Attraktivität der städtischen Regionen – Anschluss an hochrangigen Verkehrsnetze, Ausstattung mit hochrangigen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen etc.
- “dezentrale Konzentration” als Leitbild für die räumliche Entwicklung der Stadtregionen
- Erhalt und Neuansiedlung von Unternehmenszentralen

Folien Nr. 27-28: Ländliche Regionen – Vielfalt an Problemlagen und Entwicklungschancen

Neue Herausforderungen

- wirtschaftlich und soziale Strukturveränderungen durch regionale Abwanderung/Zuwanderung von Wohnbevölkerung und Wirtschaftsunternehmen
- Räumliche Auswirkungen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik - z.T. monostrukturierte Wirtschaft in den ländlichen Regionen, verbunden mit hohem Risiko bei wirtschaftlichen Krisen
- Zunehmende Funktionstrennung zwischen Gemeinden bei gleichzeitiger starker Verflechtung zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinden – stark steigendes Verkehrsaufkommen

Ziele und Strategien

- Stärkung gemischter Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen
- Nutzung der regionalen, lokalen Potenziale
- Förderung der klein- und mittelstädtischen Zentren, insbesondere durch ausreichende Infrastrukturerschließung